



Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für zentrale Aufgaben
und Technik der Polizei,
Brand- und Katastrophenschutz
Mecklenburg-Vorpommern

Die Rolle des Bürgermeisters in der Gefahrenabwehr

Erkenntnisse aus dem Ahrtal

Rückblick:

Der Ortsbürgermeister im Ahrtal

- nach Brand- und Katastrophenschutzgesetz RLP sind keine Aufgaben vorgesehen
- Beobachtung: sich selbst überlassen – hilflos;
„Der Staat hat uns aufgegeben,
der Kreis tut nichts für uns!“
- Der Ortsbürgermeister wurde bisher vergessen,
ist nicht in der Gefahrenabwehr vorgesehen

Welche Rolle kommt dem Ortsbürgermeister in der Gefahrenabwehr zu?

- ihn in das System der Gefahrenabwehr aufnehmen
- als „Teil des Staates“ in der Gefahrenabwehr
- Einbindung in den Infostrang Krisenstab
- Infos sind keine Einbahnstraße
- aktive, abgestimmte, angeleitete Handlungen zum Nutzen des betroffenen Bürgers
- Schulungen und Absprache

Erkenntnisse aus dem Einsatz Ahrtal

- Personen im Arbeitsbereich der Einsatzkräfte
- Jeder hat ein gefühltes Problem (112-würdig!)
 - ↳ aber es kommt niemand!
- FW setzt Prioritäten, keine 100% - Abarbeitung der Notrufe!
- Selbstorganisation der Bürger im Schadensgebiet
- dazu kommt Hilfe von Außen ins Schadensgebiet
(Bauern, Spontanhelfer, Lohnunternehmer)

Aufgabe des Bürgermeisters bei Großschadenslage

- Organisation der Selbsthilfe
- Infopunkt der Bevölkerung
- aktive Führung der Betroffenen
- Einsatz der Spontanhelfer
- Einbindung in den Infostrang Krisenstab LK
- Beitrag zum Lagebild des Krisenstabes

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Mecklenburg-Vorpommern

